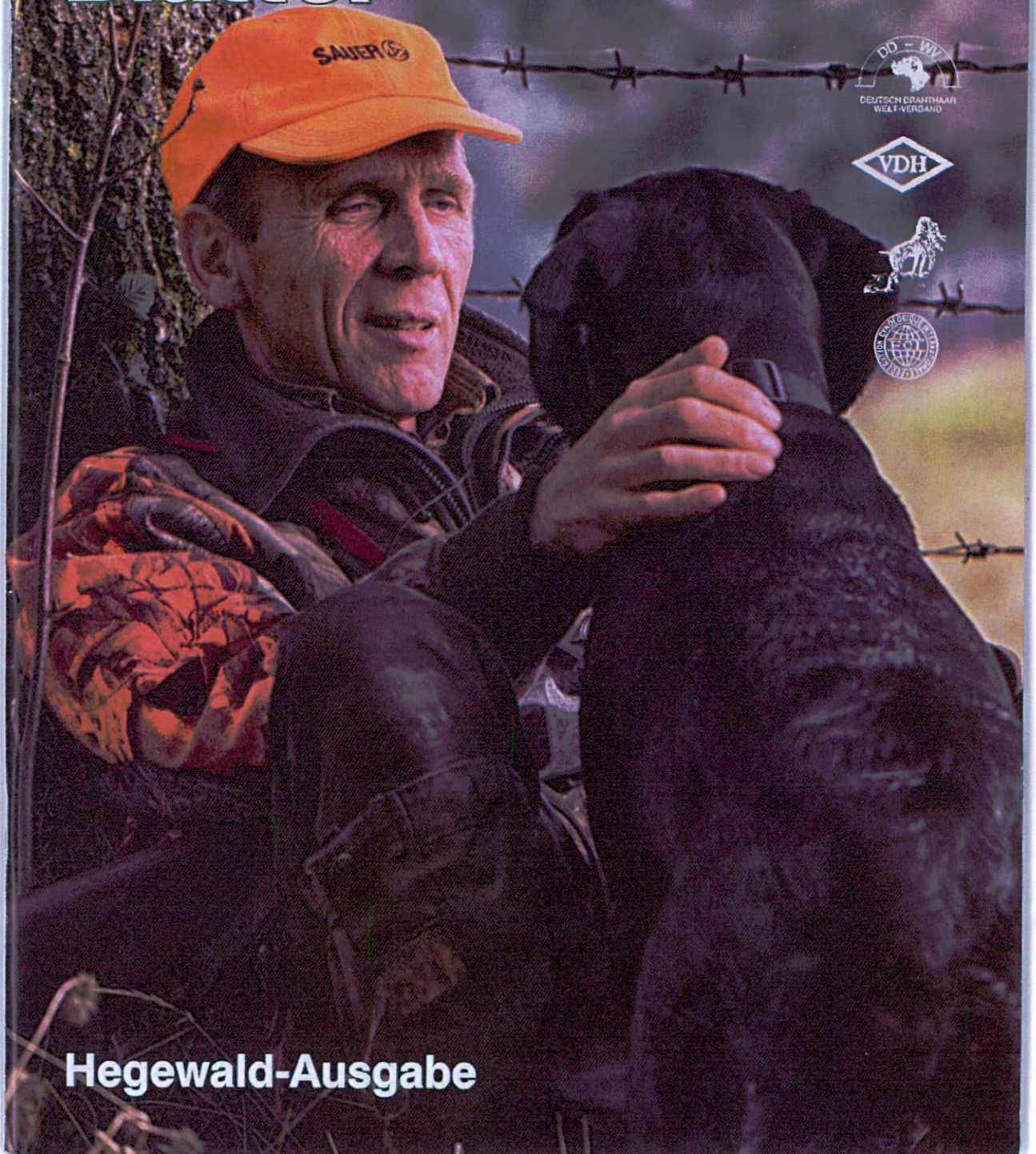


www.drahthaar.de

09/2017
Band 95

Deutsch-Drahthaar Blätter



Hegewald-Ausgabe



Richterschulung und Wasserübungstag des Verein Deutsch-Drahthaar e.V. Gruppe Bremen

Schulung zur PO Wasser und tierschutzrelevanten Fakten

Am 06. August 2017 lud der Verein Deutsch-Drahthaar e.V. Gruppe Bremen zur Richterschulung und anschließendem Wasserübungstag nach Lamstedt ein. Zahlreiche Verbandsrichter und Hundeführer waren nach Lamstedt gekommen, um den Ausführungen der Referenten Herrn Prof. Dr. F.-J. Kaup (Tierschutzbeauftragter des JGHV) und Herrn J. Westermann (Obmann für das Prüfungswesen im JGHV) (Photo 1) zu den Themen „Tierschutz bei der Jagdhundausbildung“ und der „Prüfungsordnung Wasser“ zu folgen. Der theoretische Teil fand unter freiem Himmel statt, bevor es dann zum praktischen Teil an die Gewässer ging (Photo 2). Der Wettergott meinte es gut mit allen Beteiligten.



In diesem Bericht können nur einige Punkte der mit grossem Interesse verfolgten Ausführungen beider Referenten wiedergegeben werden. Prof. Kaup machte in seinen Ausführungen deutlich, dass sich die Einstellung der Öffentlichkeit zur Tierhaltung und zum Tierschutz deutlich geändert hat und die Jäger und Hundeführer unter kritischer Beobachtung stehen. Jäger und Hundeführer haben sich immer so zu verhalten, wie es die waidgerechte Jagd und der Tierschutz verlangen. Der „Schutz der Tiere“ ist seit 2002 ausdrücklicher Bestandteil unseres Grundgesetzes, und im Tierschutzgesetz ist festgelegt, dass einem Tier „ohne vernünftigen Grund“ keine Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden dürfen. Die waidgerechte (!) Ausübung der Jagd gilt als vernünftiger Grund und bildet eine Ausnahme, wenn es darum geht, dass Tiere nur unter Betäubung und wirksamer Schmerzvermeidung getötet werden dürfen. Wir haben also eine hohe Verantwortung! Um dieser gerecht zu werden, benötigen wir auch gut ausgebildete und brauchbare Jagdhunde. Das Prüfungssystem des JGHV garantiert, dass entsprechend brauchbare Hunde zur Verfügung stehen, wobei Jagdhundausbildung und Prüfungen außerhalb von befriedeten Bezirken grundsätzlich Jagdausübung sind. Wichtig für die Jagdhundausbildung ist immer der Abwägungsprozeß, d.h. die Frage: Dient der Einsatz lebender Tiere in der Ausbildung des Hundes zur Vermeidung von Leiden beim Wild im jagdlichen Einsatz? Nach verantwortungsbewusstem Abwägen und aufgrund unserer kynologischen Erfahrungen wissen wir, dass die fachgerechte, dem Tierschutz entsprechende Ausbildung an der flugunfähigen Ente notwendig ist, damit der Jagdhund später im Jagdbetrieb seine Aufgabe der Nachsuche einer beschossenen Ente erfolgreich bewältigen kann. Hinter dem Lernziel unserer Hunde steht ein Tierschutzgedanke! Dies muss gegenüber der Öffentlichkeit beim Thema Jagdhundausbildung am lebenden Tier deutlich gemacht werden. Auf Nachfrage stellte Prof. Kaup ebenfalls klar, dass jagdkynologische Veranstaltungen (da Jagdausübung) nicht der Anmeldung beim Veterinäramt bedürfen, es sei denn, sie finden in einem tollwut- oder anderem seuchengefährdeten Bezirk statt. Um im Vorfeld aber Missverständnisse zu vermeiden, sollte jeder Veranstalter das zu-

ständige Veterinäramt davon in Kenntnis setzen. Herr Westermann setzte die Richterschulung fort, in dem er auf wichtige Punkte der Prüfungsordnung Wasser einging. Dabei betonte er, dass die neue VZPO/VGPO erst ab 01.01.2018 gültig ist. Die Prüfungsordnung Wasser, insbesondere der Teil A, ist für jeden Mitgliedsverein des JGHV absolut verbindlich. Er stellte heraus, dass grundsätzlich 3 Verbandsrichter für die Benotung der Wasserarbeit notwendig sind, dass die Prüfungsgewässer in ihrer Beschaffenheit den Vorgaben der Wasserarbeit entsprechen haben und dass jeder verpflichtet sei, sich mit den unterschiedlichen Regularien zur Prüfungsordnung Wasser, je nach Bundesland, vertraut zu machen. Die Voraussetzungen und Aufgaben der verantwortlichen Person am Wasser legte Herr Westermann ausführlich dar und ging auch noch einmal auf das Thema Umgang mit den Enten ein, zu dem Herr Prof. Kaup ebenfalls schon Stellung genommen hatte. Wichtiger Punkt der Richterschulung war die ausnahmslose und richtige Anwendung der Prof. Müller Methode an der lebenden Ente, zu der es einen Film von Dr. Petermann auf der Homepage des JGHV gibt. Das Anlegen der Manschette wurde



allen Teilnehmern genau demonstriert (Photo 3) und konnte im anschließenden praktischen Teil selbst praktiziert werden. Es ist unsere Pflicht diese Methode zu beherrschen! Mit weiteren generellen Ausführungen zur Verantwortung eines Verbandsrichters und eines Hundeführers schloss Herr Westermann den theoretischen Teil und die Korona begab sich zu den Gewässern, an denen Hunde aller Ausbildungsklassen arbeiten konnten. (Photo 4, 5, 6)

Nach einem gemeinsamen Essen begaben sich alle Teilnehmer, um viele Informationen bereichert, auf den Heimweg. Der Dank gilt den beiden Referenten, dem Revierpächter, den Teilnehmern und allen, die zum Gelingen der Veranstaltung

beigetragen haben. Dem 2. Vorsitzenden des VDD Gruppe Bremen Horst Feldmann wurde im Rahmen dieses gelungenen Tages die goldene Vereinsnadel für seine Verdienste verliehen.

Babette Schade

Photos: Stefanie Feldmann und Babette Schade

